

**Beispiele für Baumaßnahmen und Beschaffungen
nach § 4 (4) und § 10 (1) unter Beachtung der Anlage 1**

- Unterhaltungsarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands der Anlage oder des Bauwerks wie zum Beispiel
 - Unterhaltungsbaggerungen zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Soll- bzw. Regelprofils
 - Wiederherstellung des Sollprofils bei Böschungen
 - Lieferung und Einbau von Schüttsteinen
 - Wege- und Straßenbaumaßnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes soweit Abmessungen und Ausführungsart nicht wesentlich geändert werden und kleine Um- und Neubaumaßnahmen ohne bauordnungsrechtliche Relevanz
 - Instandsetzung oder Erneuerung einzelner Anlagen- und Bauteile, soweit Abmessungen und Ausführungsart nicht wesentlich geändert werden
 - kleinere Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen an Hochbauten, die keines Standsicherheits- oder Brandschutznachweises bedürfen sowie an haustechnischen Anlagen
- Rückbaumaßnahmen ohne Relevanz für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Korrosionsschutzarbeiten
- Kampfmittelsuche und -räumung
- Bau und Ersatz von Kabelanlagen (außerhalb von Dammstrecken)
- Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die keine Standsicherheitsnachweise erforderlich werden
- Beschaffung von Wasser- und Landfahrzeugen nach den mit dem BMVI abgestimmten Ausstattungskonzepten
- Beschaffung von Geräten und Ausstattungen
- Ankauf von unbebauten Grundstücken und Entschädigungen
- Maßnahmen der maritimen Notfallvorsorge